

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 16

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprachliches Werk ermöglicht, seine Antriebe leibhaftig zu fühlen. Sprachliche dokumentarische Ueberlieferung reicht nirgends weiter als bis 3000 v. Chr. zurück. Die Geschichte reicht also etwa 5000 Jahre zurück.

Gestützt auf das Vorangegangene, ist deshalb der Ursprung von «Krieg» zwischen Menschen der Erinnerung weitgehend entschwunden. Erst durch forschendes Nachsuchen wird er – zu geringem Teil – zugänglich.

Die Urgeschichte des Krieges beginnt jedoch mit dem Kriege selbst.

Der Krieg im eigentlichen Sinn ist im Zeitalter der niedersten Kulturstufe der Menschheit noch nicht zu finden. Die Kämpfe um Dasein, Bestand und Beute im primitiven Zustand einer beinahe noch untermenschlichen Natur, die die früheste und längste Kulturperiode der Menschheit² umfaßt, verdienen diesen Namen nicht.

Es ist also der harte Kampf ums Dasein, aus welchem die ersten **Kriegsformen** entsprossen sind. Daraus ersehen wir den Unterschied von Kampf und Krieg. Krieg – im engsten Sinn – ist der Kampf ums Dasein der Völker; die Urgeschichte des Krieges kennt nur den Kampf ums Dasein des Individuums, der einzelnen Persönlichkeit.

Mit der Bildung fester, sich als Einheit empfindender Stämme, ihrer Gliederung in Clans und Unterclans³ und ihrer Organisation unter eine straffe Häuptlingsherrschaft waren Horde und Einzelfamilie überwunden. Damit war die **organisatorische** äußere Voraussetzung für den Krieg gegeben. Auch der **sittliche** Kern des Krieges war in der Unterordnung des egoistischen Einzelinteresses unter das Gesetz einer größeren Gemeinschaft im Entstehen begriffen. In der Möglichkeit der Vereinigung oder Entzweiung verwandter oder benachbarter Stämme war auch schon der **politische** Wesenstil des Krieges keimartig vorhanden. In hohem Maße erwachsen in diesem Kulturzeitalter, aus kleinen Ansätzen des vorigen aufsprießend, die **physisch-psychischen** Voraussetzungen des Krieges in Form des kriegerischen Geistes und der kriegerischen Eigenschaften, die seither unlösbar mit der Menschheit verbunden blieben.

Auf dieser politisch, gesellschaftlich und technisch primitiven Kulturstufe begann der Urkrieg als Kampf der Stämme; sein geschichtliches Leben («Totemistisches Zeitalter» der Naturvölker)

Der noch vorkriegliche Kampf der Primitiven, ursprünglich mit der primitiven Kulturstufe wohl über die ganze Erde verbreitet, ist heute aus den meisten Gebieten durch höhere Formen verdrängt und nur noch bei wenigen Menschengruppen (vorwiegend Zentral-, Südafrika und Ostasien) zu finden. Auch bei ihnen sind umwohnende, höherkultivierte Völker nicht ohne Einfluß geblieben, so daß auch ihre primitiven Kampfarten nicht mehr den uralten Stand wiedergeben mögen. Immerhin bietet sie mit einigen Abstrichen das ungefähre Kriegsbild aus dem Geburtszeitalter der Menschheit. Das Hauptmerkmal für die Entwicklungsstufe des Kampfes oder Krieges ist in der Behandlung der niedergeworfenen Feinde zu erkennen. Wir haben in dieser Hinsicht drei verschiedene Arten des

Krieges in der Weltgeschichte zu berücksichtigen und demnach auch drei verschiedene Sittengruppen betreffend die Feindesbehandlung. In der ersten Form, den «Menschenjagden», werden die niedergeworfenen Feinde wie das Jagdwild getötet, zerlegt und verzehrt. In der darauffolgenden Form, den «Nomaden- und Raubkriegen», werden die Gefangenen als Krieger dem eigenen Volke einverleibt. In der dritten Form, den «Ackerbau- und Landesbesitzkriegen», werden die Feinde zu Sklaven und Arbeitern umgemodelt.

Die Entwicklung des Krieges aus den dunklen Tiefen des naturgeschichtlichen Werdens bis auf die helle Höhe der beginnenden Weltgeschichte konnte nicht überall auf der bewohnten Erde gleichmäßig und gleichzeitig vonstatten gehen. Nur bevorzugte Teile der Menschheit legten den ganzen Weg zurück. Dennoch hat sich der Krieg überall dem jeweiligen Gegenwartsbild der sich befehdenden Völker entsprechend entwickelt, selbst aber das Weltbild teilweise geformt. Wir dürfen also nicht glauben, daß sich der Krieg in seinen Anfängen harmloser und humaner abgespielt habe. Nein – der Potentialkoeffizient ist immer derselbe geblieben.

Er wäre Unsinn, zu glauben, daß der Krieg von unserem Planeten verbannt werden könne. Diese Tatsache ist und bleibt, durch menschliche Ideen bedingt, bestehen. Diese begründen die kriegerischen Auseinandersetzungen seit Beginn unserer Geschichte.

Schweizerische Armee

Schweizerische Waffenplätze im Ausland?

Der unlängst von einer österreichischen Tageszeitung hochgelassene Versuchsballon, welcher von konkreten Verhandlungen zwischen österreichischen und schweizerischen militärischen Stellen über die Benützung von österreichischen Truppenübungsplätzen wissen wollte, hat wieder einmal das Gespräch auf das Thema der **Schweizerischen Waffen- und Schießplätze im Ausland** gelenkt. Angesichts der immer noch wachsenden Schwierigkeiten, denen die Armee bei der Beschaffung des von ihr dringend benötigten Ausbildungsraums im Inland begegnet, wird seit Jahren von Zeit zu Zeit immer wieder der Vorschlag gemacht, den Erschwerungen dadurch zu begegnen, daß versucht wird, mit gewissen Truppenausbildungsplätzen der Armee in das benachbarte Ausland auszuweichen, wo offenbar hierfür bessere Möglichkeiten bestehen als in der dicht besiedelten und stark bewirtschafteten Schweiz. Insbesondere wurde dabei an Gebiete im französischen Jura (zum Beispiel im Raum westlich von Vallorbe), oder auch an bereits bestehende Übungsplätze in Oesterreich gedacht. Festzuhalten ist, daß diese Vorschläge regelmäßig von privater Seite, insbesondere aus Offizierskreisen, stammten, die sich über die ungenügenden Ausbildungsmöglichkeiten unserer Armee Sorgen machten. Von offizieller Seite hat man sich ihnen gegenüber, wenn nicht ablehnend, so doch stark zurückhaltend gezeigt; auch zu der österreichischen Meldung wurde vom EMD deutlich erklärt, daß die behaupteten Verhandlungen nicht im Gange seien und daß das Departement keineswegs beabsichtige, solche aufzunehmen. Wenn somit das Problem auch nicht von

unmittelbarer Aktualität ist, bedeutet dies keineswegs, daß es nicht früher oder später dazu kommen könnte. Da sich dabei einige interessante Fragen stellen, dürfte es von Interesse sein, das Problem näher zu betrachten.

Die Frage, ob unsere Armee einen Teil ihrer Ausbildung, insbesondere ihrer Ausbildung im Verband und im scharfen Schuß, auf Übungsplätzen durchführen soll, die außerhalb unserer Landesgrenzen liegen, ist weit **mehr als nur ein militärisches Problem**. Rein militärisch gesehen, müßte natürlich jede Gelegenheit begrüßt werden, die uns zusätzliche Möglichkeiten der praktischen Ausbildung von Führern und Truppe verschafft. Der reinen militärischen Nützlichkeit stehen jedoch Bedenken gegenüber, die sich vor allem aus unserer **völkerrechtlichen Stellung als neutraler Staat**, dann aber auch aus **Erwägungen innenpolitischer Art** ergeben. Sie müssen in ihrer Gesamtheit sehr gründlich geprüft werden, bevor ein Entscheid getroffen wird, der unter Umständen sehr weit reichende Konsequenzen haben könnte.

Im Vordergrund steht naturgemäß die Frage, ob sich die Benützung von Waffenplätzen im Ausland durch schweizerische Truppen **mit unserem Neutralitätsstatut vereinbaren ließe**. Hier ist davon auszugehen, daß sich eine solche militärische Ausbildung außer Landes zweifellos auf die **Friedenszeit**, das heißt auf eine Zeit, in der sich weder die Schweiz noch der betreffende Nachbarstaat im Krieg befindet, beschränken müßte. Das Neutralitätsrecht, nach dem die Frage zu beantworten ist, ist jedoch **Kriegsrecht**, das im Frieden nicht gültig ist, da es die Stellung des Neutralen gegenüber **kriegführenden** Drittstaaten umschreibt. Weil es im Frieden kein Neutralitätsrecht im eigentlichen Sinn gibt, bestehen logischerweise auch keine neutralitätsrechtlichen Bestimmungen, welche für die Friedenszeit die Ausbildung der Schweizer Armee außer Landes verbieten würden. Im Gegenteil kann sogar damit argumentiert werden, daß die Schweiz durch die Neutralität dazu verpflichtet werde, eine kriegstaugliche Armee in Bereitschaft zu halten. Weil unsere Neutralität nur als bewaffnete Neutralität sinnvoll ist, sei es keineswegs abwegig zu sagen, daß gerade die Einhaltung der Neutralitätspflichten von uns verlange, alle uns offenstehenden Möglichkeiten der Ausbildung unserer Truppe zum Kriegszweck auszuschoöpfen – und lägen diese Gelegenheiten auch im Ausland.

Rein neutralitätsrechtlich gesehen, wäre sogar **im Krieg**, das heißt, wenn sich der Nachbarstaat, auf dessen Gebiet der von uns belegte Waffenplatz liegt, im Kriegszustand befände, die Benützung des Platzes für uns nicht verboten. Das Neutralitätsrecht würde auch im Kriege eine solche Beanspruchung von ausländischen Territorium zu reinen Ausbildungszwecken nicht verbieten. Anders lägen die Dinge natürlich dann, wenn das betreffende Gebiet zu operativen Zwecken im Rahmen

Die Disziplin der Truppe ist kein Geschenk des Himmels. Disziplinieren ist Erziehen. Ziehen fordert Aktivität und Energie, den ganzen Einsatz der Persönlichkeit des Erziehers. Offiziere und Unteroffiziere sind die Erzieher ihrer Truppe, die Offiziere die der Unteroffiziere. Die Disziplin der Truppe beginnt und endet bei der Selbstdisziplin, der dauernden Selbsterziehung und der Selbstzucht ihres Kommandanten.

²) Die eigentliche Menschwerdung fällt, soweit unsere heutigen Kenntnisse reichen, in die Periode des «Diluviums» (Erdneuzeit) – 0,6–0,8 Mill. Jahre vor der Jetztzeit.

³) Clans sind Sippen.

unserer Landesverteidigung benützt würde, davon kann jedoch selbstverständlich nicht die Rede sein. Aber trotz der rechtlichen Zulässigkeit müßte der Fall einer Benützung ausländischer Waffenplätze im Krieg vernünftigerweise ausscheiden, denn er schliesse dauernd das Risiko sehr gefährlicher Verwicklungen in sich — es sei nur etwa an den durchaus möglichen Fall gedacht, daß das von uns belegte Waffenplatzgebiet in Kriegshandlungen hineingezogen würde.

Es könnte sich somit höchstens um eine Benützung ausländischer Exerzier- und Schießplätze im Frieden handeln. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß uns selbst im Frieden bestimmte Verpflichtungen auferlegt sind, die sich aus dem schweizerischen Sonderstatut der **dauernden (permanenten) Neutralität** ergeben. Dessen Wesen besteht darin, daß wir heute schon mit Bestimmtheit erklären, uns in jedem künftigen Konflikt neutral verhalten zu wollen. Daraus erwachsen für uns Konsequenzen, die der gewöhnlichen Neutralität, welche sich für die Zukunft nicht binden möchte, fehlen. Die dauernde Neutralität hat gewisse **Vorauswirkungen** vom künftigen Konfliktfall auf die vorangehende Friedenszeit; **der dauernd Neutrale ist verpflichtet, schon im Frieden eine Neutralitätspolitik** zu führen. Schon im Frieden muß er dauernd seinen Blick auf einen möglichen Krieg der Zukunft richten und darf keine Bindungen oder Verpflichtungen eingehen, die ihn im Krieg daran verhindern könnten, seine Neutralitätspflichten zu erfüllen. In der **Neutralitätspolitik** ist die Vielheit aller Maßnahmen umschlossen, die der Neutrale schon im Frieden trifft, um das Vertrauen des Auslandes in seine künftige Neutralität zu erhalten und zu stärken. Dabei ist es naturgemäß nicht so sehr eine Rechts-, als vor allem eine **Ermessensfrage, die Grenzen der Neutralitätspolitik festzulegen**. Hierfür gibt es keine Regeln; der Neutrale entscheidet darüber aus eigener Kompetenz. Gerade das Problem der Waffenplätze im Ausland bietet hierfür ein anschauliches Beispiel: neutralitätsrechtlich stehen der Benützung ausländischer Übungsplätze durch den Neutralen keine Bedenken entgegen, unabhängig davon, in welchem Staat der Platz liegt, neutralitätspolitisch besteht jedoch ein erheblicher Unterschied, zwischen einem Übungsplatz, der auf dem zur NATO gehörenden Territorium Frankreichs liegt oder aber im neutralen Oesterreich.

Ausflüsse der Neutralitätspolitik sind auch die **Modalitäten einer allfälligen Benützung** militärischer Übungsplätze im Ausland. Es ist hier etwa zu denken an die Forderung, daß sich solche Plätze in unmittelbarem Grenzgebiet befinden sollten, da womöglich vermieden werden muß, daß die schweizerische Truppe den Ort nur auf einem längeren Weg oder Bahnfahrt durch fremdes Staatsgebiet erreicht; die günstige Lösung bestünde darin, wenn die Truppe direkt und ohne jede Formalität von der Schweiz auf das **direkt angrenzende Waffenplatzgebiet** übertreten könnte. Dies würde auch erlauben, Anlagen wie Unterkünfte, Magazine usw. auf schweizerischem Gebiet zu erstellen und auch schwere Waffen (Panzer!) hier zu stationieren. (Diese Forderung wäre allerdings im Fall Oesterreich weniger gut zu verwirklichen als im Fall Frankreich). Mit dem Eigentümerstaat müßte dann ein besonderer **Benützungs- oder Pachtvertrag** für das Waffenplatzgebiet geschlossen werden, welcher alle Einzelheiten der Beanspruchung des Gebietes, insbesondere ihre zeitliche

Befristung zu regeln hätte. Dabei müßten der benützte Platz und nötigenfalls auch die Zufahrtswege zu diesem eine Art von Extritorialität erfahren. Für die Regelung des Truppendurchmarsches wie auch für die Stationierung von Truppen auf fremden Territorium gibt es übrigens in der jüngeren Schweizergeschichte verschiedene interessante Präzedenzfälle. Neben den Ueberlegungen der Neutralitätspolitik, die, wie seine bisherige Haltung zeigt, vom Bundesrat nicht leicht genommen werden, stehen **Ueberlegungen mehr innenpolitischer Art**, deren Motive vielfach in mehr gefühlsmäßigen und psychologischen Hemmungen liegen. Man fragt sich, wie der Schweizer Soldat und auch unsere Bevölkerung eine solche Neuerung aufnehmen würden, wenn man beispielsweise bedenkt, daß einer der in der österreichischen Presse genannten Waffenplätze während der Besetzung Oesterreichs von der russischen Armee benützt wurde. Auch befürchtet man von einer Verlegung der militärischen Ausbildung ins Ausland eine zusätzliche Erschwerung der ohnehin schon äußerst schwierigen Terrainbeschaffung im Inland. Schließlich wird auch argumentiert, daß uns die Plätze im Ausland im Mobilmachungsfalle, in dem wir sie vielleicht am dringlichsten benötigen würden, ohnehin nicht zur Verfügung stünden, so daß wir besser täten, uns gar nicht darauf einzurichten.

Alle diese Ueberlegungen, insbesondere natürlich die Bedenken neutralitätspolitischer Art, haben die zuständigen Stellen bisher davon abgehalten, näher auf die Frage der Waffenplätze im Ausland einzutreten. Das Problem ist zur Zeit nicht aktuell — was aber nicht heißt, daß es später einmal Aktualität erlangen könnte.

K.

Ein Berufsbild über den Instruktionsunteroffizier der Infanterie in unserer Armee

Im folgenden veröffentlichen wir **einige Ausschnitte** aus einer Semesterarbeit, die am Institut für Angewandte Psychologie, Zürich, von Lt. Uli Zürcher (Tr. Of. einer Sch.Füs.Kp.) Anfang Oktober 1964 eingereicht wurde.

Redaktion

«Das Instruktionskorps ist das Rückgrat der Armee.»

General Wille

Berufsdefinition

Arbeit und Aufgabe des Instruktions-Unteroffiziers sind durch die Ziele gegeben, die in den Rekrutenschulen verfolgt werden. Ziel der Ausbildung in der RS ist nicht nur der kriegstüchtige Soldat, sondern die Formung eines bewußten Staatsbürgers. Die Formung und Erziehung eines guten Staatsbürgers ist ein wichtiger Teil der Rekrutenausbildung. Die Zusammenarbeit mit Angehörigen verschiedener Berufe, mit Bürgern verschiedener Kantone und verschiedenartiger Ausbildung, aber auch staatsbürgerlicher Unterricht legen die Fundamente des guten Staatsbürgers und Soldaten. Im Lexikon der Pädagogik wird die Aufgabe der RS wie folgt geschildert:

«Die RS muß sich dem Mann einprägen, ihn formen, ihn für sein ganzes Leben mit dem Willen, sein Land zu verteidigen, und mit dem Geiste der Freiheit, die die Größe der Schweiz geschaffen hat, durchdringen.»

An der Erreichung dieser Ziele hat das Instruktions-Personal entscheidenden Anteil, indem es nicht nur Anweisungen und

Instruktionen erteilt, sondern mit dem Beispiel vorangeht und so die Lehr- und Erziehungsziele vorlebt. (Gem. DR Ziff.33 und 34).

Den Aufgabenkreis des Instruktions-Personals umschreibt der Bundesratsbeschluß über «Das Dienstverhältnis des Instruktionskorps» vom 30. 12. 1958. Art. 2 legt fest:

«Das Instruktions-Korps ist der militärische Lehrkörper, der im Sinne des DR der schweizerischen Armee in den Rekruten- und Kadernschulen die Grundlagen der militärischen Erziehung und Ausbildung schafft.»

«Die Instruktionsoffiziere sind die Leiter der militärischen Erziehung, der Führerschulung sowie der taktischen und technischen Ausbildung. **Die Instruktions-Unteroffiziere erteilen vor allem den technischen und fachdienstlichen Unterricht.**»

Auf diesem Beschluß beruht die Zweiteilung des Aufgabenkreises zwischen dem Instruktions-Offizier und dem Instruktions-Unteroffizier. Im Folgenden befassen wir uns nur mit dem **Instruktions-Unteroffizier der Infanterie**, wobei wir den Spiel-Instruktor weglassen. Das Soldatenbuch umschreibt die Bedeutung unserer Infanterie wie folgt:

«Die Hauptlast des Kampfes ruht auf der Infanterie. Deshalb ist sie die Waffe mit der größten Bedeutung. Die Infanterie kämpft und entscheidet.»

Der Inf. Instr. Uof. ist gemäß Bundesratsbeschluß in erster Linie Ausbildner. Er ist aber auch Erzieher, denn jede gute Ausbildung hat eine universale erzieherische Strahlung. Er ist also Ausbildner und Erzieher in RS, UOS und OS sowie in fachtechnischen Kursen. Er entlastet den Instr. Of., indem er hauptsächlich die technische Handhabung und Bedienung von Waffen und Geräten instruiert. Auch für die Blindgänger-Sprengung ist er ausgebildet. Er kann auch als Administrator eingesetzt werden.

Der Inf. Instr. Uof. ist maßgeblich am Ausbildungserfolg und am reibungslosen Ablauf einer RS, UOS, OS oder eines Spezialkurses beteiligt.

Berufsgeschichte

Der Beruf des Instruktors ist aus dem Bedürfnis der schweizerischen Milizarmee herausgewachsen. Für die Instruktion der Milizen waren Fachleute notwendig. Sie hatten den Wehrmann in fachtechnischer Hinsicht auszubilden und den Milizoffizier oder -Uof. mit Rat zu unterstützen. So entstand die dem Charakter der Milizarmee fremde Gattung des Berufsmilitärs. Ein Blick in die Militärgeschichte unseres Landes zeigt, daß 1850 die Ausbildung der kantonalen Instruktoren Sache des Bundes wurde (Militärorganisation von 1850). Der Beruf des heutigen Instruktors geht also auf Mitte des letzten Jahrhunderts zurück. Damals gab es den Instruktoren 1. und 2. Klasse, sowie den **Unterinstruktoren**. Dieser letztere hatte den Grad eines Unteroffiziers und ist der Vorgänger des **heutigen Instruktions-Unteroffiziers**.

Nach Angaben von Herrn Oberst Wegmüller, Chef der Sektion Ausbildung und Instruktionspersonal, Abteilung für Infanterie, Bern, war der Bestand an Inf. Instr. Uof.

1914 = 18 (nur Trompeter- und Tambouren-Instr.)

1939 = 19 (10 Trompeter- u. Tambouren-Instr. und 9 für die Inf.-Ausbildung)

1964 = 135 gewählte Inf. Instr. Uof.

Der Zuwachs an Instr. Uof. geht mit der ständig umfangreicher werdenden Infan-

terie-Ausrüstung parallel. Früher war der Instr. Uof. der Drillmeister, heute ist er in erster Linie technischer Ausbilder in Schulen und Kursen.

Gegenwärtiger Stand des Berufes

Die Abteilung für Infanterie verfügt heute über

135 gewählte Instr. Uof.
4 Instr. Uof.-Aspiranten
— Instr. Uof.-Anwärter

139 total

Es werden in der Regel jedes Jahr einige Aspiranten eingestellt. Die Anzahl ist abhängig von den geeigneten Bewerbern einerseits und andererseits auch von den Abgängen durch Pensionierung. Im Dienste bei der Truppe trägt der Instr. Uof. seine Uniform. Die Uniform ist das äußerliche Kennzeichen seines Dienstes, der zum Militärdienst wird. Dadurch untersteht er auch allen militärischen Institutionen (Militärversicherung, Militärstrafrecht usw.)

Jeder Instruktor unserer Armee ist aber nicht nur eidgenössischer Beamter und Militärlehrer, sondern auch **Wehrmann**. Er ist zur Absolvierung der WK und EK verpflichtet wie jeder Miliz-Wehrmann seines Grades.

Entwicklungstendenzen

Der Inf. Instr. Uof. wird durch die heutige Technisierung der Armee immer mehr **technischer Ausbilder**. Wenn wir die Ausrüstung der Infanterie von 1914 mit derjenigen von 1964 vergleichen, so fällt die heutige Vielfalt an Waffen und Geräten auf. Die Ausbildung wurde vielfältiger und komplizierter. Die Einheitlichkeit in der Ausbildung ist weitgehend durch die Instr. Uof. zu gewährleisten. An das technische Verständnis der Instrukturen müssen immer größere Anforderungen gestellt werden.

Berufliche Ausbildung

(Der Verfasser gibt in seiner Arbeit einen genauen Ueberblick über die Aufnahmebedingungen und den Ausbildungsweg gemäß den heutigen Vorschriften der Abteilung für Infanterie. Wir beschränken uns darauf, das Programm der jetzt laufenden Instrukturenschule zu veröffentlichen. Red.)

Programm aus der Instrukturenschule der Infanterie (Jahresklasse 1963/64)

1963:

- 6 Wochen, Walenstadt:
Grundschulungs-Waffenkurs, Ausbildung als Gehilfe in einer Füsilier-Kompanie
- 6 Wochen, Walenstadt:
auf die Inf.-RS aufgeteilt, praktischer Dienst als Gehilfe
- 5 Wochen, Magglingen:
Turn-, Sport- und militärische Ausbildung
- 3 Wochen, St. Luzisteig:
Nahkampfkurs, Nahkampfausbildung, Erwerb des Brevet
- 4 Wochen, Walenstadt:
Minenwerfer-Kurs, Ausbildung als Ausbildungs-Gehilfe in einer Sch. Füs. Kp.
- 4 Wochen, Freiburg:
Uebermittlungs- und Nachrichtendienst, Ausbildung als Leiter des Nachrichtendienstes in einem Füs. Bat.
- 4 Wochen, Chur:
Winter-Gebirgskurs

6 Wochen, Chur:
auf die RS aufgeteilt (Prakt. Dienst)

4 Wochen Bern:
Traindienst

2 Wochen
Ferien

2 Wochen, Andermatt:
Sommer-Gebirgskurs

3 Wochen, Losone:
Grenadier-Kurs

3 Wochen, Losone:
Methodik im Turnen

5 Wochen, Thun:
Kurs zur Ausbildung im Motorwagen-
dienst

5 Wochen, Thun:
Fourierschule

Die Instr. Uof.-Aspiranten werden an folgenden Waffen und Geräten ausgebildet:

Sturmgewehr, Gewehr-Granaten, Bajonett und Schanzzeug, Handgranate 43, Sprengrohr, Petarden, Zielfernrohr-Karabiner, Raketenrohr, Maschinengewehr, Signal-Leuchtraketen, Minenwerfer, Minen, Flammenwerfer, Fliegerabwehrkanonen*, Panzerabwehrkanonen*, Infraskop, Feldstecher, Scherengraben-Fernrohr, Telemeter, Sitometer, Kartenwinkelmesser, Funkgerät SE-100, andere Funkgeräte*, Telefon, Pferd, Seil, Uebersetzungstechnik.

* nur bei besonderer Verwendung, z. B. in einer Uebermittlungsschule.
(Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit.)

Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Der Inf. Instr. Uof. wird in besonderen Kursen mit neuen Waffen und Geräten vertraut gemacht. Es ist auch möglich, daß der Instr. Uof. im ABC-Dienst oder als Administrator eine spezielle Ausbildung erfährt.

Er kann sich dem Schweiz. Unteroffiziersverband anschließen und an militärischen Weiterbildungskursen und Wettkämpfen teilnehmen. Dies ist eine direkte Weiterbildung und Festigung. So kommt er auch mit Miliz-Kameraden zusammen, was für seine Standortbestimmung sicher von großem Nutzen ist.

Die **Aufstiegsmöglichkeiten** sind beschränkt. Wer den Grad des Adjutant-Unteroffiziers erreicht hat, kann im Grad nicht mehr höher steigen. Auf die Frage an 51 jüngere Inf. Instr. Uof.:

«Empfinden Sie es als schmerzhaft oder als Ungerechtigkeit, daß die Aufstiegsmöglichkeiten nicht weiter gehen als bis zum Adjutant-Unteroffizier?»

gingen folgende Antworten ein:

- 15 empfinden es als schmerzhaft und ungerecht.
- 24 sind mit den heutigen Bestimmungen zufrieden. (Vor allem glaubt diese Gruppe, daß die Kameradschaft innerhalb der Instr. Uof.-Korps leiden würde, wenn weitere Aufstiegsmöglichkeiten bestünden.)
- 10 sind irgendwie unbefriedigt (Vor allem wegen dem Verhältnis zum Miliz-Leutnant, der den Grad abverdient. Dieser ist im Grad höher, obwohl die militärische Ueberlegenheit des Inf. Instr. Uof. offensichtlich ist.)
- 2 sind ohne Meinung.

Berufsorganisation

Die Infanterie-Instruktions-Unteroffiziere können sich dem Verband der Instruktions- und Fachunteroffiziere (VIF) an-

schließen. Im Jahre 1963 zählte der VIF 509 Mitglieder. Der VIF hat als Dachorganisation den SMPV (Schweizerischer Militärpersonalverband) über sich.

Berufsanforderungen

Dieser Abschnitt stützt sich auf die folgende konsultierte Literatur:

Edgar Schumacher: «Vom Beruf des Offiziers»

Fritz Schnell: «Die Psychologie des Unterführers»

Friedr. Altrichter: «Der soldat. Führer»

«Ich habe nie im Leben eine Berufsgruppe von durchgehend so tüchtiger und selbstloser Wesensart kennengelernt, wie das schweiz. Berufsunteroffizierskorps sie darstellt.»

Edgar Schumacher
(Oberstdivisionär)

Als grundlegende Voraussetzung für den Beruf des Inf. Instr. Uof. muß ein **guter Unteroffizier** gefordert werden. Wie sieht der «gute Unteroffizier», der Idealtyp eines Unteroffiziers aus? Welche Eigenschaften muß er haben? Zuerst müssen wir nach seinem Tätigkeitsfeld fragen. Es umfaßt sowohl ausbildnerische wie erzieherische Gebiete. Friedrich Altrichter schreibt treffend:

«Führung und Erziehung sind die Achsen, um die sich, neben der formalen militärischen Ausbildung, die Berufstätigkeit des militärischen Führers dreht.»

Körperliche Anforderungen:

Voraussetzung ist die Militärtauglichkeit, die abgesehen von korrigierten Sehschäden, praktisch keine Behinderungen zuläßt. Die körperliche Konstitution muß nicht besser sein als die des Durchschnittsoldaten. Durch planmäßige und dauernde Schulung muß der Unteroffizier aber eine erhöhte Leistungsfähigkeit, Ausdauer und Härte erreichen. Sein Körper muß widerstandsfähiger sein, damit er Anstrengungen und Entbehrungen ertragen kann. Er muß auch seine eigenen Grenzen kennen. Man verlangt, daß der Unteroffizier die körperliche Leistungsfähigkeit nicht durch eine falsche Lebensführung beeinträchtigt.

Charakterliche Anforderungen:

Schon vor dem Zweiten Weltkrieg wurde richtig erkannt, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit des Unteroffiziers im Erzieherischen liegt. Diese Tatsache ruft nach bestimmten, recht hohen charakterlichen Anforderungen, denn man muß von den Erfordernissen des Krieges ausgehen.

Der Soldat verlangt von seinem Unteroffizier eine ausgeglichene, heitere und gerechte Wesensart. Der Unteroffizier wirkt wie jeder Erzieher sehr stark durch sein Vorbild. Das fordert Verzichtskönnen, großes Pflichtbewußtsein, Selbstvertrauen, Selbstbeherrschung, Beharrlichkeit, Entscheidungsfähigkeit, Tatkraft, Wagemut und Zuversicht; alles in gesunden Maßen. Verdrängte Anlagen können sich sehr rächen. Der gefühlsbetonte Mensch ist zwar leicht zu begeistern, aber er erträgt Mißerfolge und Rückschläge schlecht. Diese bleiben im Kriege aber niemals ganz aus. Sicher ist Gefühlskälte eines Unteroffiziers nicht erwünscht, aber er soll den Sinn für Sachlichkeit und Wirklichkeit nicht verlieren. Der Temperamentlose neigt zur Gleichgültigkeit und Stumpfheit. Ein zu starkes Temperament gerät leicht in Widersprüche und ist schwer zu zügeln.

Die charakterlichen Anforderungen sind derart hoch, daß sie ein großes Maß an Reife voraussetzen. Man muß hier auch die Treue und Ehre dem Vaterland gegenüber als eine der wichtigsten Voraussetzungen erwähnen. Die Wichtigkeit der charakterlichen Seite hat Schumacher so umschrieben: «... die Einwirkung des militärischen Lehrers (wird) mehr durch das Wesen als durch das Können bestimmt: Egoisten und Materialisten ergeben keine guten Unteroffiziere. «Die soldatischen Tugenden gründen sich auf die Gedankenwelt des Idealismus.» (Altrichter). Was vom Miliz-Unteroffizier verlangt wird, muß beim Berufs-Unteroffizier in ausgeprägtem Maße vorhanden sein. Im Folgenden wird versucht, die notwendigsten Neigungen und Fähigkeiten für den Beruf des Inf. Instr. Uof. herauszuarbeiten.

Neigungen:

Eine besondere Hingabe zum Soldatischen darf vorausgesetzt werden, wie auch das Bedürfnis, mit Menschen umgehen zu wollen. Technische Interessen, Freude an der freien Natur und gesunder Ehrgeiz können befriedigt werden. Pünktlichkeit, Ordnungssinn, Exaktheit auch im Kleinen sind nötig. Ein gewisser Hang zu Abwechslung und Unstetigkeit erleichtern dem Instr. Uof. die Umstellung zu neuen Vorgesetzten, Aufgaben und Arbeitsorten. «Der Verzicht auf das behagliche Gleichmaß des bürgerlichen Tageslaufes ist dabei inbegriffen, und, was denn auf die Dauer sich belastender auswirken wird, für weite Strecken auch der Verzicht auf ein häusliches Leben überhaupt.» (Schumacher).

Fähigkeiten:

Derjenige Unteroffizier, der seinen Leuten in der Handhabung von Waffen, Geräten und auch bei körperlichen Anstrengungen überlegen ist, wird von diesen geschätzt und geachtet. Wenn er es zudem versteht, zu improvisieren, sich für seine Leute einzusetzen und eine angeborene Autorität besitzt, dann ist ihm die Gefolgschaft sicher. Ein ruhiger und überlegter Unteroffizier wirkt vertrauensvoll auf seine Leute. Dies setzt eine gut

durchschnittliche Intelligenz voraus, die mit Vorteil praktisch-technisch gerichtet ist.

Berufsprofil des Instruktions-Unteroffiziers der Infanterie

Die erhöhten Anforderungen im Vergleich zum Miliz-Unteroffizier sind in Klammern gesetzt.

Zeichenerklärung:

- * = muß vorhanden sein (durchschnittlich)
- ** = unbedingt erforderlich (überdurchschnittlich)
- *** = maximal erforderlich (überdurchschnittlich)

Charakter:

- Einordnungsvermögen (***)
- Zuverlässigkeit (***)
- Selbstbewußtsein (**)
- Entsagen, Verzichten (**)
- Treue, Ehre (***)
- Pflichtbewußtsein (***)
- Beharrlichkeit (***)
- Tatkraft (***)
- Gemeinschaftssinn, Kameradschaft (**)
- Hingabefreudig (**)

Fähigkeiten:

- prakt. Intelligenz (**)
- technisches Verständnis (**)
- sprachliche Fähigkeiten (**)
- rechnerische Fähigkeiten (**)
- manuelles Geschick (**)
- Organisationstalent (**)
- Improvisationstalent (**)
- Sinn für administrative Aufgaben (**)
- Gewandtes, sicheres Auftreten (**)
- Gründlichkeit (**)
- Menschenkenntnis und -führung (**)
- sportliche Gewandtheit (**)
- Selbständigkeit (**)
- Verantwortungsbewußtsein (**)
- Geduld, Ausdauer (**)
- moralischer und physischer Mut (**)
- Tapferkeit (**)
- Wagemut, Zuversicht (**)
- Gehorsam (***)
- Uneigennützigkeit (**)

Neigungen:

- Umgang mit Menschen (***)
- zum Soldatischen (***)
- zur Abwechslung (**)
- sich zu zeigen (**)
- zur Technik (**)
- Freude am Unregelmäßigen und Unsteten (**)
- zu sozialer Arbeit (**)
- zum Leben in der freien Natur (**)
- Ordnungssinn, Pünktlichkeit (**)
- Freude am Sport (**)

Anhang: Informatorische Angaben

Die folgenden Erhebungen bei den 51 Instr. Uof. der Infanterie gehören nicht zum Berufsbild. Sie geben uns rein informatorische Ergebnisse über die jüngere Generation dieser kleinen Berufsgruppe.

1. Verzeichnis der erlernten Grundberufe: (in Klammern Anzahl)

- Maschinenschlosser (4)
- Mechaniker (4)
- Werkzeugmacher (1)
- Schlosser (2)
- Waffenmechaniker (1)
- Dreher (2)
- Automechaniker (1)
- Maschinenzeichner (1)
- Schreiner (3)
- Küfer (1)
- Modellschreiner (3)

- Zimmermann (2)
- Tiefdrucker (1)
- Buchdrucker (1)
- Bauzeichner (1)
- Fotograf (1)
- Schriftenmaler (1)
- Reiseartikel-Sattler (1)
- Bäcker-Pâtissier (3)
- Metzger (1)
- Landwirt (3)
- Kaufm. Angestellter (2)
- Postbeamter (9)
- Matrose (2)

2. Von den 51 befragten Inf. Instr. Uof. wurden 30 durch Vorgesetzte während RS, UOS oder im WK auf diesen Beruf aufmerksam gemacht. Durch die Berufsberatung wurde keiner auf diesen Sekundärberuf hingewiesen.

3. Auf die Frage: «Entspricht der Beruf Ihren Vorstellungen?» antworteten die Kandidaten:

- 30 ja mit Ueberzeugung
- 21 teilweise
- 0 mit nein

4. Nur drei der 51 Instr. Uof. pflegen kein Hobby. Die andern haben alle eine oder mehrere Freizeitbeschäftigungen. Auffällig sind die vielen sportlichen Interessen (z. B. Waffelläufe, Reiten, Bergsteigen, Wandern, Schwimmen, Skifahren, Tennis, Fußball usw.) Aber auch Modellbau, Briefmarken sammeln, Kochen, Tonbandjäger, Lesen, Weiterbildung durch Fernkurse usw. wird erwähnt.

5. Den 51 Instr. Uof. wurde auch die Frage gestellt: «Was tun Sie ‚lieber‘: Wissen und Können vermitteln oder Erziehungsarbeit leisten?». Die recht verängliche Frage wurde von 30 Exploranden dahin richtig beantwortet, daß Erziehen und Wissen und Können vermitteln in Ihrem Beruf niemals getrennt werden könne. Einige waren sogar ob der «dummen» Frage richtig entrüstet!

Schlußbemerkung des Verfassers zu dieser auszugswisen Veröffentlichung der Arbeit:

Ein Berufsbild hat die Aufgabe, ein objektives und unvoreingenommenes Bild vom betreffenden Beruf zu vermitteln. In der Regel werden solche Berufsbilder geschaffen, um Berufs-Interessenten eine umfassende und objektive Orientierung zu geben. Dieses Ziel hat auch die vorliegende Semesterarbeit. Daneben wurde aber hier noch ein anderes wichtiges Ziel verfolgt:

Sachliche Darstellung des Berufsbildes des Inf. Instr. Uof. zuhanden der Öffentlichkeit. (Es ist zu bedenken, daß die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe heute dieselbe Bedeutung hat, wie Stand und Herkunft in früheren Zeiten.)

Beruf und Arbeit des Instr. Uof. wird in der Öffentlichkeit sehr verschieden beurteilt, obwohl die Vertreter dieser kleinen Berufsgruppe jedem Infanteristen unserer Armee in der Rekrutenschule begneten. Manches Mißverständnis mag seinen Ursprung darin haben, daß der Bürger Mühe hat, in ihm, dem Soldaten, einen Berufsmann zu sehen. Der Soldat sieht seine Dienstergebnisse stark subjektiv gefärbt. So ist es nicht verwunderlich, wenn der Beruf des Inf. Instr. Uof. und sie selber in sehr verschiedener Beleuchtung und Wertung erscheinen.

Dieses Berufsbild soll dazu beitragen, daß dem Instr. Uof. das Ansehen zuteil wird, das ihm auf Grund seiner Ausbildung und seiner verantwortungsvollen Aufgabe zukommt!



Folgende Herren haben durch Unterlagen und Ratschläge wesentlich zu dieser Arbeit beigetragen:

Herr Oberst Wegmüller, Chef der Sektion Ausbildung und Instruktionspersonal, Abteilung für Infanterie, Bern.

Herr Major Ed. Kaiser, Vorsteher des Werkjahres der Stadt Zürich, Zürich.

Herr Hptm. R. Sigerist, Instr. Of. der Infanterie, Wallisellen

Herr Hptm. Minder, Abteilung für Infanterie, Bern.

Herr G. Fischer, Dipl.-Psychologe, Zürich.

51 Infanterie-Instruktions-Unterroffiziere, die durch das Ausfüllen von Fragebogen mithalfen.

Eine dritte Atomwaffen-Initiative in Sicht

Von Oberstlt. Hch. v. Muralt, Zürich

Wie kürzlich aus der Presse zu vernehmen war, beabsichtigen die Atomwaffengegner, die schon seit vielen Jahren eine zum größten Teil aus dem Ausland gelenkte Tätigkeit ausüben, mit alten und neuen Mitläufern aller Kategorien eine dritte Atomwaffen-Initiative zu lancieren, um eine eventuelle **Beschaffung von Atomwaffen** durch eine entsprechende Abstimmung **dieses Mal zu verunmöglichen** (das ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, da China seine erste Atombombe gezündet hat). Die Frage der Ausrüstung unserer Armee mit taktischen Atomwaffen wurde bekanntlich bei der letzten Volksabstimmung nicht verneint, sondern **offengelassen**.

Der Bundesrat steht auch heute noch mit Recht auf dem Standpunkt, daß die Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen durch das Parlament ohne jede Verzögerung – also ohne Referendum – gemäß Artikel 87 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation beschlossen werden kann und muß, sofern dies durch die allgemeine Lage oder andere zwingende Gründe notwendig ist. Diese Auffassung ist getragen **von der berechtigten Sorge um die Verteidigung unseres Landes im Falle eines neuen Krieges**.

Im übrigen ist unser Land – als neutraler Staat – nicht nur berechtigt, sondern auch **verpflichtet**, die Neutralität mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen und gegen jeden Angreifer zu verteidigen.

Hierzu benötigen wir eine starke, gut ausgerüstete und ausgebildete Armee, denn nur wer stark ist, besitzt die nötige Achtung.

Zur Erfüllung der vielseitigen und schweren Aufgaben, welche in einem totalen Krieg zur Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes an sie herantreten werden, braucht die Armee in der heutigen Zeit – wie wir noch sehen werden – nicht nur konventionelle, sondern auch taktische Atomwaffen; das sind kleinere Atomwaffen zur besonderen Verwendung im Kampfgebiet. Dagegen benötigt unser Land – das niemanden angreifen will – **keine strategischen Atomwaffen**, denn das sind ausgesprochene Massenvernichtungswaffen, die zur Zerstörung ausgedehnter Ziele und dicht besiedelter Gebiete in Feindesland bestimmt sind.

Warum eigene Atomwaffen?

Hierfür sind eine ganze Reihe von besonderen Gründen vorhanden, die wie folgt zusammengefaßt werden sollen:

Alle Anstrengungen bei der Vorbereitung der Landesverteidigung müssen darauf ausgerichtet sein, **den Krieg von unseren Grenzen fernzuhalten und zu verhüten**. Dies ist in erster Linie durch die sogenannte **Strategie der Abschreckung** durch eigene Atomwaffen zu erreichen, damit der Gegner weiß, daß er im Falle eines Angriffes auf unser Land selber mit großen Verlusten an Menschen und Material rechnen muß.

«Si vis pacem, para bellum»: Wenn du den Frieden wünschst, dann rüste dich zum Kriege.

Auch wenn wir zusammen mit unseren Nachbarstaaten angegriffen werden sollten, so dürfen wir uns doch nicht von vornherein auf ihre Hilfe verlassen, denn in einem zukünftigen Kriege geht es zweifellos um Sein oder Nichtsein, und in diesem schweren Ringen benötigt jedes Land (incl. Amerika) seine eigenen Waffen und Mittel.

Eigene Atomwaffen sind ferner notwendig, weil der in Frage kommende Gegner auch an konventionellen Mitteln zahlenmäßig weit überlegen ist, so daß ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden muß.

Hinzu kommt noch, daß uns hauptsächlich zur Unterstützung der Infanterie in ihrem schweren Abwehrkampf die hierzu unbedingt notwendige Zahl von kostspieligen Flugzeugen und Panzern usw. fehlt, so daß diese durch andere starke Waffen – wie das vor allem die taktischen Atomwaffen sind – ersetzt werden müssen.

Besondere Gefahren für den Verteidiger ohne Atomwaffen

Derjenige Verteidiger, der über keine eigenen Atomwaffen verfügt, kann sich gegen den Einsatz und die Wirkung der gegnerischen Atomwaffen nicht in genügender Weise schützen und wehren, weil ihm die entsprechenden Gegenmittel fehlen. Er ist von vornherein im Nachteil, weil der Angreifer seine Kräfte und Mittel unter dem Schutz seiner atomaren Waffen – wo und wann er auch immer will – konzentrieren, bereitstellen und einsetzen kann, ohne ihre Vernichtung durch taktische Atomwaffen des Verteidigers befürchten zu müssen.

Ein Gegner, der allein über Atomwaffen verfügt, kann mit diesen starken und äußerst wirkungsvollen Mitteln den Verteidiger jederzeit ausmanövrieren oder in seinen Stellungen isolieren bzw. vernichten, und das ist wohl der größte und gefährlichste Nachteil für den Verteidiger ohne eigene Atomwaffen.

Im übrigen hat unsere Armee, welche die Heimat im Ernstfalle nicht nur mit großer Tapferkeit und Umsicht, sondern auch mit einer sehr großen Verantwortung zu verteidigen hat, **ein Recht darauf**, daß man ihr diejenigen Waffen in die Hand gibt, mit denen sie in der Lage ist, jeden Eindringling nicht nur mit Sicherheit aufzuhalten, sondern auch zurückzuschlagen.

Die Vorteile eigener Atomwaffen

Ein besonders wichtiger Vorteil liegt vor allem darin, daß die taktischen Atomwaffen – im Gegensatz zu den herkömmlichen Kampfmitteln – durch ihre starke und augenblicklich wirkende Druck- und Hitzewelle und die gefährlichen radioaktiven Strahlen eine vernichtende Wirkung auf einer großen Fläche ausüben. Aus diesem Grunde haben sie auch einen starken Einfluß auf die Moral des Gegners durch die große Schockwirkung.



Taktische Atomwaffen sind wegen ihres raschen Einsatzes das geeignetste Mittel in der Hand der Führung, denn mit diesen Waffen können unmittelbar nach Kriegsausbruch alle erkannten oder neu auftauchenden wichtigen Ziele des Feindes (wie z. B. Angriffsbereitstellungen, Massierungen an Artillerie, Panzern und Fahrzeugen, Unterkünfte, Munitionsdepots, Flugplätze, Radarstationen, Abschubrampen, Luftlandeoperationen usw. in kürzester Zeit durch eine überaus große Feuerkonzentration auf Grund der atomaren Sprengkraft vernichtet werden.

Mit diesen atomaren Waffen können außerdem starke durchgebrochene Feindkräfte aufgehalten und zerschlagen werden, was mit den herkömmlichen Mitteln nur in beschränktem Umfange möglich ist (besonders dann, wenn es sich um mehrere Ein- und Durchbruchstellen handelt), denn hierzu braucht es sehr viel Artillerie, Panzer und Flugzeuge.

Auch lassen sich mit taktischen Atomwaffen wichtige aber schwer zu verteidigende Geländeabschnitte, Stützpunkte, Täler, Pässe, Brückenköpfe, Flußläufe usw. weitaus besser schützen.

Hinzu kommt noch, daß fehlende oder zu spät eintreffende Reserven durch diese Waffen zu ersetzen sind, weil sie sofort und auch auf größere Distanzen eingesetzt werden können.

Ein besonderer Vorteil besteht schließlich noch darin, daß durch die Beschaffung von eigenen Atomwaffen größere Einsparungen an anderen Waffen sowie Material, Munition und Personal gemacht werden können, was aus finanziellen Gründen wichtig ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß mit eigenen taktischen Atomwaffen (sei es in der beweglichen Verteidigung, bei eigenen Gegenangriffen oder in Krisenlagen usw.) die Entscheidung auf dem Schlachtfeld jederzeit herbeigeführt werden kann.

Ein Wort an die Atomwaffengegner

Zunächst ist zu sagen, daß wohl auch die meisten Atomwaffengegner zugeben müssen, daß die Westmächte den Osten von sich aus **nicht** angreifen werden und daß alle Kampfhandlungen, wie z. B. in Korea, Laos, Malaysia und vor allem in Vietnam nur dem einzigen Zwecke dienen, nämlich die Freiheit und Unabhängigkeit in diesen Ländern wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. Hingegen müssen die Vorgänge in Ostdeutschland, Ungarn, Tibet und Indien sowie in Kuba, Lateinamerika und Afrika als ausgesprochene Aggressionen und Einmischung in die Hoheitsrechte anderer Staaten bezeichnet werden, so daß die eigentlichen Imperialisten, Kolonialisten und Militaristen heute auf Seiten des Ostblocks und Chinas zu suchen sind.

Wir fragen die Atomwaffengegner außerdem, warum die Sowjetunion die baltischen Staaten und die zahlreichen Sa-

Vor 20 Jahren:

Tagesbefehl des Generals

Armeehauptquartier, 8. Mai 1945

Nach fast sechs Jahren Krieg wurde in Europa der Befehl zur Einstellung des Feuers gegeben. Damit ist die größte Gefahr für unser Land gebannt. Die Armee hat ihre Hauptaufgabe, mit der sie im Herbst 1939 betraut wurde, erfüllt.

Soldaten, wir wollen nun vor allem dem Allmächtigen danken dafür, daß unser Land von den Schrecken des Krieges verschont blieb. Eine wunderbare göttliche Fügung hat unsere Heimat unversehrt gelassen.

Die Einstellung des mörderischen Feuers bedeutet leider noch nicht Ruhe, nicht überall Rückkehr zu friedlicher, aufbauender Arbeit. Heute steht unsere Armee stark und gefestigt da. Stolz dieser Armee angehören zu dürfen, werdet ihr weiterhin den Dienst leisten, den das Land bis zur Sicherung des Friedens von euch verlangt.

Unsere Armee war und ist unser Schutz und Schirm. Sie hat uns vor Elend und Leid bewahrt, vor Krieg, Besetzung, Zerstörung, Gefangenschaft und Deportation.

Ihr müßt es wissen, Soldaten, und dürft es nicht vergessen: Im Verlaufe von beinahe sechs Jahren wurde unser Land zu verschiedenen Malen schwer bedroht. Erst später wird gezeigt werden können, wie und wann dies geschah. Die Bedeutung unserer sorafälligen Vorbereitungen, unseres Widerstandswillens, der Wachsamkeit und der vielen Opfer wird erst daraus erkannt werden.

Ich weiß, daß ihr meine Sorge für die Zukunft versteht, und die Erwartungen, die ich in euch setze, erfüllen werdet. Darum kann ich euch heute in vollem Vertrauen meine Genugtuung und meinen Stolz zum Ausdruck bringen. Ihr habt getreu eurem Fahnenende auf euren Posten ausgeharrt. Ihr habt euch eures Vaterlandes würdig erwiesen. General Guisan

tellitenstaaten nicht freigibt, obwohl sie immer erklärt, friedliebend zu sein. Wir können hierauf nur antworten, daß Rußland in diesem Raume und dahinter eine große Angriffsbasis aufgebaut hat und daß alle Länder, in denen einmal eine sogenannte sozialistische Gesellschaftsordnung (und zwar in den meisten Fällen gegen den Willen der Bevölkerung) eingeführt worden ist, hinter dem Eisernen Vorhang verbleiben sollen, damit sie sich nicht mehr an den Westen anschließen können.

Im übrigen müssen alle Atomwaffengegner sich darüber klar sein, daß die atomaren Waffen in der Hand des Ostblocks ein besonders geeignetes Mittel zur politischen Erpressung darstellen und dem Zwecke dienen, alle nicht mit Atomwaffen ausgerüsteten Länder des Westens **im Kriege bis zur Selbstaufgabe gefügig zu machen**. Das bezieht sich auch auf die Schweiz, und das sollten sich alle Atomwaffengegner, die ihr Vaterland lieben, gesagt sein lassen.

Die Führer der Sowjetunion haben ja selber oft genug erklärt, daß sie mit ihren neuen Waffen jedes Land vernichten und mit den interkontinentalen Raketen jeden Punkt der Erde erreichen könnten. Trotz-

dem redet aber gerade der Osten immer von einer totalen Abrüstung!

Wo aber bleibt das gute Beispiel für eine – wenigstens teilweise – Vernichtung der wichtigsten Angriffswaffen, wie Panzer, Flugzeuge und Atomwaffen vor aller Welt?

Wenn das einmal Tatsache werden sollte, dann würde sich der Westen bestimmt ebenfalls mit einer stufenweisen Abrüstung einverstanden erklären, und dann würden auch wir den Atomwaffengegnern – soweit sie auf dem vaterländischen Boden stehen – gerne die Hand reichen. Solange aber die Lage in der Welt so unsetzt und gefährvoll ist und vor allem China als das Land mit der größten Bevölkerungszahl und Armee von einer friedlichen Koexistenz nichts wissen will, muß der Westen die Strategie der Abschreckung fortsetzen und das Gleichgewicht der Kräfte aufrechterhalten, denn nur so kann der Friede gewährleistet werden.

Die Konsequenzen

Wenn nicht in naher Zukunft eine absolute Sicherheit durch ein garantiertes und kontrolliertes **Verbot aller Atomwaffen in der ganzen Welt** erreicht wird, dann bleibt nur noch die Beschaffung von eigenen Atomwaffen übrig, um die Freiheit und Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Aus diesem Grund muß auch bei uns die Frage der Ausrüstung der Armee mit Atomwaffen offengehalten werden.

Und wenn eine neue Volksabstimmung beschlossen werden sollte, dann muß diese zu einem erneuten und wichtigen **Bekennnis zur totalen Landesverteidigung** führen.

Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Herzig,

Schon lange drängt es mich, Ihnen für die ausgezeichnete Redigierung des «Schweizer Soldaten» ein Kompliment zu machen. Tatsächlich ist der «Schweizer Soldat» ja auch viel mehr als das Organ eines soldatischen Verbandes; er enthält Anregendes, Wissenswertes und Beherzigenswertes für Wehrmänner aller Grade. Mit besonderem Interesse lese ich jeweils Ihre Leitartikel, an denen ich vor allem die Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit schätze. Leider scheint mir nun der in Nr. 13 abgedruckte Leitartikel «Die Kanonen des Pazifismus» hierin eine Ausnahme zu machen, und ich erlaube mir darum, auf diese Betrachtung zum Dienstverweigererproblem zurückzukommen.

Ich vermisse im genannten Artikel nicht nur die gewohnte Objektivität, sondern habe die darin enthaltenen Verallgemeinerungen nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommen. Etwa die Behauptung, es gäbe für einen Schweizer «überhaupt keinen Grund», sich vom Militärdienst dispensieren zu lassen – oder dann: ein Dienstverweigererproblem existiere in unserem Land gar nicht. Entweder machen Sie hier in Zweckoptimismus oder dann liegt solchen Aussagen eine gefährliche Selbsttäuschung zu Grunde. Nicht nur die immer wieder aufflackernde Diskussion, sondern vor allem die zahlreichen Verurteilungen von Dienstverweigerern zeigen, daß das Pro-

blem in Wirklichkeit nach wie vor vorhanden ist.

Aus verschiedenen Gründen bin ich heute der Auffassung, daß eine befriedigende Lösung des Dienstverweigererproblems, mindestens aber eine offene, sachliche Diskussion der Angelegenheit notwendig ist.

Eine saubere Regelung sollte im Hinblick auf jene Dienstverweigerer angestrebt werden, welche ernsthafte Gründe für ihre Haltung geltend machen können. Oder sind Sie nicht auch der Meinung, daß die heute übliche Praxis der Aburteilung, später der Ausmusterung wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit(!) weder menschlich noch juristisch sehr befriedigt? Durch die Einführung eines Zivildienstes könnten wir diesen Schweizern (!) die Gelegenheit geben, sich und dem Land zu beweisen, daß ihre Haltung einem besonderen Verantwortungsbeußtsein gegenüber Staat und Gesellschaft entspricht.

Nehmen wir nun aber einmal an, es ließen sich tatsächlich keine überzeugenden Gründe für die Dienstverweigerung geltend machen. Könnte unser Land den Ausfall von einem halben bis zwei Dutzend Männern jährlich nicht trotzdem verkraften (insbesondere als sich ein Teil davon ohne Zweifel in einer andern Form doch im Interesse unseres Landes einsetzen ließe?). Ganz abgesehen davon, daß diese «Wehrmänner wider das Gewissen» im Verlaufe der Jahre meist ohnehin ausfallen, stärken sie das Rückgrat unserer Armee kaum...

Auch wenn man die weltanschaulichen Ansichten dieser Leute im einzelnen nicht zu teilen, ja nicht einmal zu verstehen braucht, so mag uns der Umstand, daß sie für ihre Ueberzeugung Gefängnis und vieles mehr auf sich zu nehmen bereit sind, etwas zu denken geben. Ich persönlich empfinde jedenfalls für viele von ihnen bedeutend mehr Hochachtung als für jene viel zahlreicheren «Schweizer», welche sich alljährlich bei der Aushebung vom Militärdienst drücken können. Dazu braucht es nämlich keine Zivilcourage, sondern nur eine gehörige Portion Frechheit! (Selbstverständlich meine ich hier nicht jene zahlreichen Dienstuntauglichen, welche aus ernsthaften gesundheitlichen Gründen keinen Dienst tun können.)

Es geht hier aber nicht allein darum, den Dienstverweigerern aus Gewissensgründen im Rahmen des Möglichen Gerechtigkeit zu verschaffen, es geht vielmehr auch darum, ein Problem aus der Welt zu schaffen, welches gewissen Kreisen immer wieder Handhabe für ihre grundsätzliche Kritik an unserem Rechtsstaat gibt. Gerade dieser Umstand hat ja Ihre Zeitung «aus dem Busch geklopft»! Mir scheint jedoch, daß wir gerade diesen Leuten in die Hand schaffen, wenn wir alle Befürworter einer Diskussion oder gar einer Neuregelung des Dienstverweigererproblems als potentielle Kommunisten oder moskauhörige, weltfremde Idealisten usw. bezeichnen. Anstatt daß wir versuchen, alles was zusätzliche Ansatzpunkte für destruktive Kritik abgibt, aus der Welt zu schaffen, treiben wir viele Andersdenkende in die Arme der wirklichen Feinde unseres Landes!

Es ist meiner Auffassung nach ein Zeichen für die innere Kraft einer Demokratie, wenn sie für Minderheiten gleiches Recht schafft, ihnen in einem gewissen Sinne sogar entgegenkommt. Toleranz und Großzügigkeit zeugen darum von dieser inneren Stärke. Mit einem gewissen Unbehagen sehe ich es darum, wie in vielen militärpolitischen Fragen